

99160018006000, 99160018006000

Genehmigung der Wiederbepflanzung von Rebflächen beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/414050454/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160018006000, 99160018006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung der Wiederbepflanzung von Rebflächen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung der Wiederbepflanzung von Rebflächen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflanzgenehmigung, Weinberg, Anbaufläche, Zielflurstück, Pflanzung, Genehmigungspotential, Weinbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) 24.01.2025
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02013R1308-20241108 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/index.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02013R1308-20241108 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0274 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/index.html
Teaser	Als Winzerin oder Winzer müssen Sie vor einer Pflanzung eine Pflanzgenehmigung einholen.
Volltext	<p>Bevor Sie eine Pflanzung durchführen, müssen Sie eine Pflanzgenehmigung einholen.</p> <p>Führen Sie eine Pflanzung auf einer identischen Rebfläche wie die vorhergehende Rodung durch und besteht das dadurch entstandene Pflanzpotential noch, gilt die Pflanzung als genehmigt. Einen Antrag müssen Sie in diesem Fall nicht stellen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>In Sachsen-Anhalt müssen Sie einen Antrag stellen, wenn die Aufrebung auf einer anderen Fläche des Betriebes erfolgen soll.</p> <p>In Sachsen-Anhalt muss ein Antrag gestellt werden, wenn die Aufrebung auf einer anderen Fläche des Betriebes erfolgen soll.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung zur Wiederanpflanzung von Rebflächen • Antrag auf Wechsel der Zielfläche (bei einer schon vorliegenden Genehmigung)
Voraussetzungen	Sie müssen die Rodung einer Rebfläche durchgeführt haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie vor der Bepflanzung einer Rebfläche einen Antrag auf Genehmigung einer Rebepflanzung. • Für das vereinfachte Verfahren ist es ausreichend, wenn Sie die Rodungs- und Pflanzmeldung anzeigen. • Nach abschließender Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid durch die zuständige Behörde.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e)
Frist	Sie dürfen erst mit der Bepflanzung einer Rebfläche beginnen, wenn Sie die Genehmigung erhalten haben. Ausnahme ist die Rodung und Pflanzung der gleichen Fläche, also die Genehmigung im vereinfachten Verfahren.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Pflanzung ohne vorliegenden Bescheid führt zur ungenehmigten Rebfläche. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die bestraft werden kann.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Informationen zum Widerspruchsverfahren finden Sie auf dem Bescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederbepflanzung von Rebflächen Genehmigung • Vor jeder Pflanzung wird eine Pflanzgenehmigung benötigt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Dafür ist ein Antrag bei der zuständigen Behörde notwendig. • Zuständig: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)
Ansprechpunkt	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)</p>
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	<p>Applying for approval for the replanting of vineyards, Genehmigung der Wiederbepflanzung von Rebflächen beantragen</p>